

RS Vwgh 1990/3/5 AW 90/18/0005

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1990

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

B-VG Art131a;

VStG §54a Abs3;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Zurückweisung - Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehlsgewalt und Zwangsgewalt durch zukünftigen Vollzug von Ersatzarreststrafen - Die Befürchtung des Eintrittes eines zukünftigen ungewissen Ereignisses ist mit dem Vollzug iSd § 30 Abs 2 VwGG nicht gleichzusetzen. Der Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung war daher zurückzuweisen.

Schlagworte

VollzugVerfahrensrechtBegriff der aufschiebenden Wirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990180005.A01

Im RIS seit

05.03.1990

Zuletzt aktualisiert am

23.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at